

Turnverein Tumringen 1898 e.V.



Tatjana Leonhardt
Alemannenweg 16
79541 Lörrach-Brombach
Tel. 07621 / 5 89 70 84

TV Tumringen 1898 e.V. • Alemannenweg 16 • 79541 Lörrach-Brombach

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN der Turnhalle Tumringen (TV Tumringen) **AB DEM 14.09.2020**

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Turnhalle Tumringen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom **14.09.2020**. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen und Badischen Turnerbundes auf und wurde auf das Trainingsangebot des TV Tumringen angepasst.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde der Stadt Lörrach und der IGTS am 16.09.2020 per Email zugesandt. Ohne Einspruch gehen wir von einer Genehmigung des Konzeptes aus.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Raumkonzept

Halle TV Tumringen:

Hallengröße ganz: (Ganze Halle) 400qm

Hallengröße halb: 200qm (mit Trennvorhang)

Bewegungs- und Musikraum

Anzahl Teilnehmer

In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Eine Erweiterung der Teilnehmerzahl ist möglich, wenn:

- bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann;
- für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist als die in § 9 Absatz 1 genannte Personenzahl

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. diverse Fitnessgymnastik (Erwachsene)
2. Line Dance (Erwachsenen)
3. Volleyball (Erwachsene)
4. Gerätturnen Leistung (Kinder und Jugendliche)
5. Mutter-Kind Turnen
6. Kleinkinder- und Vorschulturnen
7. Allgemeines Mädchen- und Jungenturnen verschiedener Altersklassen.

Die Trainingszeiten sind unter <http://tv-tumringen.de/hallenbelegung> detailliert einsehbar, wie auch auf den Hallenbelegungsplänen der Stadt Lörrach <https://www.sportstadt-loerrach.de/de/Sportanlagen/Hallen>

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TV Tumringen ergänzend zu den von der Stadt Lörrach verfügbaren Artikel bereitgestellt.

- Der Sportverein TV Tumringen stellt die folgenden Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
 - Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - vor dem Betreten der Sporthalle (Eingang Veranstaltungen) auf den Toiletten die Hände waschen bzw. (und/ oder) Desinfektionsstelle benutzen.
 - nach dem Toilettengang Hände waschen und/oder desinfizieren
 - Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte, soweit möglich (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
 - Türgriffe: Halleneingang- (3x) und Ausgang (3x), Regieraum (1), Toilette (2x), Geräteraum, Geräteschrank (grün), Steuerungskasten, Wasserhähne auf der Toilette
Touchpad
elektrischer Fensteröffnungsschalter
 - Lüften der Halle
In Pausen und nach jeder Trainingseinheit werden die Trainer angehalten die Fenster und Türen soweit möglich für mehrere Minuten zu öffnen, um die Halle zu durchlüften.
 - Toiletten
 - Zu benutzen sind die zwei Toiletten im Foyer.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person im gesamten Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Stadt bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend vom Reinigungspersonal der Halle belüftet.
-

- Umkleiden und Duschräume
 - Umkleiden und Duschen dürfen seit dem 1. Juli 2020 wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
 - Es darf nur jede zweite Dusche gleichzeitig verwendet werden.
 - Laufwege
 - Zum Betreten der Sporthalle wird der Veranstaltungseingang benutzt.
 - Die Teilnehmer warten im Foyer auf den gekennzeichneten Flächen bis sie Zutritt zu den Toiletten haben. Sind alle Flächen besetzt, müssen die Teilnehmer unter Einhaltung der Abstandsregeln draußen auf der Freifläche warten.
 - Der Trainer hat darauf zu achten, dass jeder Teilnehmer bei Betreten der Sporthalle seinen zugewiesenen Platz kennt und seine persönlichen Gegenstände auf den zugewiesenen Platz oder in den Umkleieräumen ablegt.
 - Ausgang ist gemäß Einbahnstraßen System über den Sportlereingang zu benutzen.
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
 - Gruppenwechsel - die verschiedenen Trainingsgruppen:
 - Die Zeit zwischen den Trainingsgruppen beträgt 5-10 um die Hygienestandards einhalten zu können. Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Desinfizieren genutzt.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten und verlassen (siehe Laufwege).
 - ist das Sportgelände noch geschlossen, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren und dürfen die Sportstätte nicht betreten.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Es wird auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes von den Trainern hingewiesen.
 - Zutritt zur Sportstätte ist max. 5 min vor Trainingsbeginn sinnvoll, da Ansammlungen von Personen vermieden werden sollen.
 - die nachfolgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Eingangstüre ist ab Trainingsbeginn abzuschließen. Der Trainer der Folgegruppe schließt diese wieder auf.
 - Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in der Sporthalle sowie im Foyer Markierungen angebracht.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Trainingszone“ und wird vom Trainer zugewiesen. Entlang der Hallenwand wird jedem Teilnehmer ein Ablagestuhl individuell unter Einhaltung der
-

Abstandsregeln zur Verfügung gestellt.

9. Benutzen von Equipment

- Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage für Gymnastikübungen ist zu empfehlen.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Eigene Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
- Equipment aus der Halle kann grundsätzlich verwendet werden, solange eine Desinfektion- oder Reinigungsmöglichkeit besteht.
 - Großgeräte werden nach den Empfehlungen des Badischen-Turnerbundes verwendet und gereinigt
 - Das Verwenden der Schnitzelgrube ist aktuell untersagt.
 - Gymnastikmatten müssen nach der Trainingseinheit desinfiziert werden.

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Vorstand.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe (s. o.)

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen. Das Sichern einer Turnerin beim Ausüben eines Bewegungselementes ist daraus folgend erlaubt.
- Übliche Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands dürfen bis max. 20 Personen durchgeführt werden.
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Ringen und Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die beim TV Tumringen trainieren, haben soweit als möglich feste Kurs- oder Trainingsgruppen.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
 - Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den Trainer individuell.
-

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme am Sportbetrieb als Trainer und Teilnehmer obliegt der eigenen Verantwortung. (Dies gilt explizit auch für Personen der Risikogruppen).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde wird eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name) durch den/die Übungsleiter*in geführt, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Vor der ersten Trainingseinheit werden die personenbezogenen Daten und Einwilligung zur Teilnahme auf eigene Verantwortung erfasst und gespeichert. Die Anwesenheitsliste ist von den TN und dem ÜL zu unterschreiben.
- Die minderjährigen Teilnehmer haben durch ihr Erstteilnahme-Formular die Teilnahme am Training gemäß den Anforderungen des Hygienekonzeptes bestätigt und ihre Teilnahme wird ab dem 1. Juli 2020 lediglich auf Anwesenheitslisten analog den Erwachsenen geführt.
- Die ausgefüllten Listen werden nach jeder Übungsstunde an die Hygienebeauftragte digital oder analog übermittelt.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
- Eine vorsätzliche Missachtung des Hygienekonzeptes führt zu einem Ausschluss des Trainingsbetriebes für 2 Wochen.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training schriftlich (Teilnehmerliste) abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im grünen Materialschrank deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft.
 - Im Erste-Hilfe Koffer befinden sich ebenfalls einmal Mund- und Nasenbedeckung und Einmalhandschuhe für den Notfall.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
-

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Lörrach den, 15.09.2020



Tatjana Leonhardt, 1. Vorstand

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion
